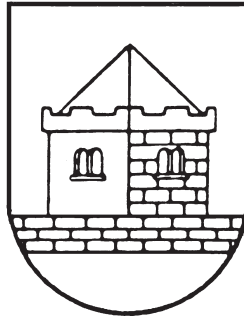


GEMEINDE



ALBERSWIL

Botschaft und Einladung
zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom
Freitag, 01. Dezember 2023
20.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage Alberswil

Budget 2024

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	1
	Einladung und Traktandenliste	2
Traktandum 1	Budget 2024 der Einwohnergemeinde Alberswil	3-20
	1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2027	
	1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'734.00 und Investitionsausgaben von Fr. 3'453'500.00 sowie die Festlegung des Steuerfusses auf 2.05 Einheiten und Anpassung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe auf 0.5%	
	1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission	
	1.4 Kenntnisnahme Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 und zum Budget 2024	
Traktandum 2	Genehmigung Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Alberswil	21
Traktandum 3	Wahl einer externen Revisionsstelle für die Amtsdauer bis 2026	21
Anhänge	Abfallentsorgungsreglement	22-25
Umfrage	Informationen zur geplanten Schulhaussanierung	
	Verabschiedung von Gemeinderätin Leonie Grunder	
	Verschiedenes	

Vorwort

Geschätzte Alberswilerinnen und Alberswiler

Die Herbstferien sind bereits wieder Geschichte und der Alltag hat uns wieder.

An der letzten Gemeindeversammlung im Frühling durften wir unseren 700. Einwohner begrüssen. Unsere Gemeinde wächst und wir nehmen die Herausforderung an, ein gesundes Wachstum zu generieren. Wir prüfen laufend die aktuelle Situation und nehmen nötige Anpassungen vor.

Eine dieser Anpassungen betrifft die Basisstufe. Wie bereits im Alberswiler Blättli kommuniziert, werden wir per Anfang Schuljahr 24/25 die Basisstufe aufheben und führen ab dann den Kindergarten und die 1+2. Klasse wieder separat. Die Basisstufe war in den letzten Jahren laufend über dem gesetzlichen Maximalbestand von 24 Kinder und die aktuellen Prognosen zeigen, dass die Anzahl schulpflichtiger Kinder eher noch leicht zu- als abnehmen wird.

Eine weitere Herausforderung ist die anstehende Sanierung des Schulhauses. Dazu wurde eine Kommission eingerichtet, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Nebst der Sanierung und den notwendigen gesetzlichen Anpassungen, wird auch ein möglicher Ausbau diskutiert.

Anfang September hat Peter Meier sein Amt als Gemeinderat offiziell aufgenommen und wir wünschen ihm alles Gute für die neue Herausforderung. Gleichzeitig hat Leonie Grunder ihr Amt niedergelegt. Wir werden Leonie an der Versammlung entsprechend noch gebührend verabschieden.

Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen schöne Herbsttage.

Corinne Albisser
Gemeindepräsidentin

Einladung und Traktandenliste

Einladung an die stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen von Alberswil zur Teilnahme an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Freitag, 01. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Alberswil

zur Behandlung und Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. **Budget 2024 der Einwohnergemeinde Alberswil**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'734.00 und Investitionsausgaben von Fr. 3'483'000.00 sowie die Festlegung des Steuerfusses auf 2.05 Einheiten und Anpassung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe auf 0.5%
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
 - 1.4 Kenntnisnahme Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 und zum Budget 2024
 2. **Genehmigung Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Alberswil**
 3. **Wahl einer externen Revisionsstelle**
für die Amtsdauer bis 2026
- Umfrage** Informationen zur geplanten Schulhaussanierung
- Verabschiedung von Gemeinderätin Leonie Grunder
- Verschiedenes

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 2 Wochen vor dem Versammlungstag auf der Gemeindegkanzlei zur Einsichtnahme auf.

An der Gemeindeversammlung ist stimmberechtigt, wer das 18. Altersjahr vollendet hat, nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen ist und spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Alberswil seinen Wohnsitz gesetzlich geregelt hat.

Alberswil, 13. September 2023

GEMEINDERAT ALBERSWIL

Traktandum 1 Budget 2024 der Einwohnergemeinde Alberswil

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 wurden aufgrund der kantonalen Planungsgrundlagen und Budgetvorgaben erstellt. Sofern jedoch die Angaben auf Gemeindeebene genauer oder aussagekräftiger sind, wurden diese herbeigezogen. Im ganzen Budgetprozess wurde ebenfalls auf die laufende Rechnung 2022 abgestützt und verglichen. Sofern Institutionen, Verbände oder Dienstleister eigene Budgets erstellt haben, wurden deren Budgetangaben übernommen.

1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029

EWG Alberswil

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der **Aufgabenbereich EWG Alberswil** umfasst die Leistungsgruppen

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat Alberswil hat sich aufgrund seiner Grösse und der besseren Überblickbarkeit auf einen einzigen Aufgabenbereich geeinigt.

Gemäss Gemeindegesetz hat die Gemeinde Alberswil im Rahmen des übergeordneten Rechts auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde. Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerichtet die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- 0 Die Leistungsgruppe (LG) **Allgemeine Verwaltung** umfasst die Kostenträger (KTR) Legislative, Exekutive, Steuerverwaltung sowie die Kostenstelle (KST) allgemeine Dienste.
- 1 Hauptteil der LG **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** ist die als Spezialfinanzierung geführte KTR Feuerwehr, weiter gehören die KTR Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Kindes- und Erwachsenenschutz, Betreibungsamt, Grundbuchvermessung und Katasterwesen, Bürgerrechtswesen und Zivile Verteidigung ebenfalls in diese LG.
- 2 Die LG **Bildung** umfasst sämtliche schulische Angebote.

- 3 Die KTR übrige Kultur, Massenmedien, Sport und Freizeit sind in der LG **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche** angegliedert.
- 4 Die LG **Gesundheit** umfasst die KTR Restfinanzierung Langzeitpflege Alters- und Pflegeinstitutionen, die Restfinanzierung Langzeitpflege und Übriges der ambulanten Krankenpflege Spitex und den Schulgesundheitsdienst.
- 5 Die LG **Soziale Sicherheit** beinhaltet die KTR Krankenversicherung, Prämienverbilligung, AHV, Ergänzungsleistungen, Leistungen für das Alter, Familienzulagen, Jugendschutz, Leistungen an Arbeitslose, Wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen und übrige Fürsorge.
- 6 In der LG **Verkehr** sind die KTR Gemeindestrassen, Güterstrassen und Öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausgewiesen.
- 7 Die LG **Umwelt und Raumordnung** beinhaltet die als Spezialfinanzierung geführten KTR Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft, Gewässerverbauungen, Arten und Landschaftsschutz, Friedhof und Bestattung, übriger Umweltschutz, Raumordnung und die Bauverwaltung/Bauamt.
- 8 Die KTR Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe und Handel, Elektrizität sind der LG **Volkswirtschaft** zugeordnet.
- 9 Die LG **Finanzen und Steuern** beinhalten die KTR Steuern mit den allgemeinen Gemeindesteuern und den Sondersteuern, Finanzausgleich, Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen, Finanzvermögen übriges, Rückvergütung CO2-Abgabe und Abschluss.

Die Gemeinde Alberswil hat nur einen Aufgabenbereich. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die Rechnungslegung detailliert zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Leistungsgruppen des Aufgabenbereiches **EWG Alberswil** sind darin ausführlich aufgeführt. Die Detailunterlagen können auf der Gemeindegkanzlei bezogen werden.

Weitere Details zu den konkret geplanten Ausgaben und Einnahmen sind unter «Erläuterungen zum Budget 2024» zu finden.

Bezug zum Legislaturprogramm und Lagebeurteilung

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm im 2021 überarbeitet. Folgende Punkte sind dem Gemeinderat im Rechnungsjahr 2024 besonders wichtig:

- Der soziale Zusammenhalt und die gegenseitige Wertschätzung sind wichtig. Der Gemeinderat begrüsst den regen Austausch und die aktive Mitwirkung der Bevölkerung.
- Die Gemeindeinfrastruktur, insbesondere das Schulhaus, soll auf einen energetisch sinnvollen zustand angepasst werden.
- Der Gemeinderat wird sich auch zukünftig für Bauprojekte und Entwicklungsprojekte einsetzen.
- Der Gemeinderat hält in Anbetracht der bevorstehenden Investitionen fest, die Finanzkennzahlen und einen allfälligen Steuerfuss weitsichtig zu prüfen.

Alberswil ist eine der kleinsten Gemeinden im Kanton Luzern. Das Miteinander läuft vorbildlich und man kennt und schätzt sich.

Die Umsetzung des Geschäftsführungsmodells ist abgeschlossen. Es gilt nun, das Modell weiter zu festigen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren immer ein bisschen verbessert, so dass im Rechnungsjahr 2022 der Steuerfuss von 2.15 auf 2.05 Einheiten gesenkt werden konnte. Durch die Sanierung des Schulhauses muss ab dem Rechnungsjahr 2025 mit einer Erhöhung des Steuerfusses gerechnet werden.

Die Bautätigkeit in unserer Gemeinde ist rege. Die Wohnungen der Mehrfamilienhäuser an der Hintergasse sind alle verkauft oder vermietet. Weitere grosse Projekte stehen an und die entsprechenden Gestaltungspläne werden aktuell ausgearbeitet und durch den Kanton geprüft. Das führt auch zu einem gesunden Wachstum der Gemeinde.

Im Budet 2024 ist ein Kredit vorgesehen, zur Sanierung des Schulhauses. Der dazugehörige Sonderkredit wird den Stimmberechtigten an der Frühlingsgemeindeversammlung 2024 vorgelegt. Nur wenn der Sonderkredit und das Budget durch die Stimmberechtigten genehmigt ist, dürfen die Ausgaben getätigt werden.

Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, jedoch grosse Kostenfolgen haben.

Ausgaben können nicht autonom gesteuert werden

Mittel

Versuchen Einfluss auf politische Entscheide zu nehmen.

Risiko: Klumpenrisiko, da viele Arbeiten auf wenige Personen verteilt sind

Herausforderung bei Personal- oder Behördenmitgliederwechsel

Mittel

Arbeitsabläufe sind möglichst genau zu dokumentieren. Stellvertreter sollen angemessen über anfallende Arbeiten informiert werden.

Risiko: neue Behördenmitglieder rekrutieren

Ämter können schlimmstenfalls nicht mehr besetzt werden

Mittel

Alle Altersklassen sensibilisieren und die politischen Akteure mit einbeziehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
EDV für die Schule	Planung	32	2024	IR		32			
Sanierung Schulhaus	Planung	3'350	2024	IR		3'350			
Umbau Kanzlei Sitzungszimmer, Fenster, Storen	Planung	30	2024	IR		30			
Bühnenumbau und Beleuchtung	Planung	72	2024	IR		72			

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: guter Sozialer Zusammenhalt	Wertschätzung und sozialer Zusammenhalt	Hoch	Gemeinderat und Behörden sollen Wertschätzung im Geschäftsalltag leben
Chance: Digitalisierung	Einfachere Bearbeitung der Akten und vereinfachte Archivierung	Hoch	Laufend Neuerungen prüfen und dazugehörige Risiken nicht ausser Acht lassen
Chance: eine kleine überblickbare Schule bleiben	Attraktiv für junge Familien (Neuzuzüger)	Hoch	Laufende Optimierungen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Leistungserbringung zu tieferen Kosten	Mittel	Regelmässiger Kontakt zu Nachbargemeinden
Risiko: Fehlendes Engagement (z.B. Vereinswesen)	Zerfall von intakten Vereinsstrukturen	Hoch	Gemeinderat soll Vereinswesen angemessen unterstützen
Risiko: Finanzen	Durch hohe Investitionen können die Finanzkennzahlen nicht mehr eingehalten werden	Hoch	Trotz hoher Investitionen mit Weitsicht planen, damit die Kennzahlen möglichst rasch wieder eingehalten werden können.
Risiko: Eigenständigkeit	Eigenständigkeit bewahren kann finanzielle Nachteile für die Bürger mit sich bringen	Mittel	Durch einen sehr haushälterischen Umgang der finanziellen Ressourcen ist zu vermeiden, dass sich durch die Eigenständigkeit finanzielle Nachteile ergeben.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Steuerveranlagungen	Erledigte Fälle	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%
Effizienz (Protokollerstellung)	Anzahl Tage	< 7 Tage	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Vereinstätigkeit	Anzahl Vereine	= / > Vorjahr	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Busverbindung in Alberswil erfüllt die Bedürfnisse	Intervall	Busverbindung an Werktagen im Halbstundentakt während Rushhour	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Planungsgrössen

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029
(zu genehmigen Aufgaben- und Finanzplan)

Ständige Wohnbevölkerung		Kantonales Mittel der Nettoschuld	
Ende Rechnungsjahr 2022	686	pro Einwohner Ende 2022 inkl. Spezfin	2'500
		ohne Spezialfinanzierungen	3'000

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanz-planjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, nomal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanz-planjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfuss Gemeinde	2.05	2.05	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	693	700	707	714	721	728	735
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%

Prognose übrige direkten Steuern		Budget	Budget	Finanz- planjahre				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
402	Übrige Direkte Steuern	30	45	40	40	40	40	40
	4022 Grundstückgewinnsteuern	10	20	20	20	20	20	20
	4022.1 Mehrwertabschöpfung							
	4023 Handänderungssteuern	20	25	20	20	20	20	20
	4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern							
	4025 Nachkommen Erbschaftssteuer							
	4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern							

Prognose Finanzausgleich		Budget	Budget	Finanz- planjahre				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
462	Ertrag Finanzausgleich	527	507	409	345	301	300	300
	4621 Ressourcenausgleich	527	507	409	345	301	300	300
	4622 Lastenausgleich							
	4623 Besitzstandwahrung							
	4624 Besondere Beiträge							
	4625 Beitrag aus Härteausgleich							
362	Aufwand Finanzausgleich	20	20	20	20	20	20	20
	3621 Horizontale Abschöpfung							
	3625 Beitrag an Härteausgleich	20	20	20	20	20	20	20

Entwicklung der Finanzen und Kennzahlen

Kennzahl	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	445	779	3'454	-15	-15	-15	-15	-15
Selbstfinanzierung	713	435	307	313	333	377	469	567
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	83	344	3'147	-328	-348	-392	-484	-582
Veränderung der Nettoschuld kumuliert	83	427	3'574	3'246	2'898	2'506	2'022	1'440
Nettoschuld Ende Jahr	855	1'199	4'346	4'018	3'670	3'278	2'794	2'212
Nettoinvestitionen in VV Spezialfinanzierungen	30	0	-30	-15	-15	-15	-15	-15
Abschreibungen auf VV Spezialfinanzierungen	0	0	0	-1	-1	-1	-2	-2
VV Spezialfinanzierungen Ende Jahr	30	30	0	-14	-29	-42	-56	-69
Spezialfinanzierungen im EK (Pos. 290)	1'328	1'362	1'409	1'443	1'477	1'511	1'545	1'579
Nettoschuld ohne SF Ende Jahr	2'183	2'561	5'755	5'461	5'147	4'789	4'339	3'791
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	686	693	700	707	714	721	728	735
Finanzaufwand (34)	10	15	13	73	66	59	52	42
Zinsaufwand (340)	10	12	12	75	68	61	54	44
Finanzertrag (44)	20	8	4	4	4	4	4	4
Zinsertrag (440)	1	2	4	4	4	4	4	4
Nettozinsaufwand (340 abzüglich 440)	9	10	8	71	64	57	50	40
Abschreibungen (330, 332 + 366)	204	200	209	208	302	302	302	302
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschreibung)	213	210	217	279	367	360	351	341
Laufender Ertrag	3520	3'272	3'577	3'644	3'669	3'719	3'815	3'917
Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)	2504	2'389	2'554	2'634	2'660	2'709	2'805	2'905
Ertrag der Gemeindesteuern (Nat/Jur Personen)	1960	1'812	1'996	2'179	2'268	2'361	2'458	2'559
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	260	7	59	70	-3	41	133	232
Ergebnis Erfolgsrechnung in Steuereinheiten	0.271939	0.01	0.06	0.07	0.00	0.04	0.12	0.19
Ergebnis Erfolgsrechnung kumuliert	260	267	326	396	393	434	567	799
Bilanzüberschuss Ende Jahr	2'889	2'896	2'955	3'025	3'022	3'063	3'196	3'428
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	4'241	4'282	4'388	4'492	4'523	4'598	4'765	5'031
Steuerfuss	2.05	2.05	2.05	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	450	507	487	389	325	281	280	280
Bruttoverschuldung (approx.)	3693	4'129	7'276	6'948	6'600	6'208	5'724	5'142

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø 24-29	
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	160%	56%	9%					70%	
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	20.3%	13.3%	8.6%	8.6%	9.1%	10.1%	12.3%	14.5%	10.6%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.3%	0.3%	0.2%	1.9%	1.8%	1.5%	1.3%	1.0%	1.3%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.1%	6.4%	6.1%	7.7%	10.0%	9.7%	9.2%	8.7%	8.6%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	34%	50%	170%	153%	138%	121%	100%	76%	125%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	1'246	1'731	6'210	5'685	5'142	4'547	3'837	3'007	4'720
g.	Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	3'182	3'696	8'224	7'727	7'211	6'643	5'959	5'154	6'802
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	104.9%	126.2%	203.4%	190.7%	179.9%	166.9%	150.0%	131.3%	169.6%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029

Der Finanzplan zeigt auf wie sich die Finanzlage der Gemeinde in den Planjahren verändert. Die geplanten Investitionen in das Schulhaus von Fr. 3.35 Mio. stellen für unsere Finanzen eine grosse Herausforderung dar. Deshalb können ab dem Jahr 2024 nicht alle von der Finanzaufsicht geforderten Kennzahlen eingehalten werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Spezialfinanzierung wird mit den zukünftigen Investitionen von aktuell Fr. 1'246.00 auf Fr. 3'007.00, diejenige ohne Spezialfinanzierung von aktuell Fr. 3'182.00 auf Fr. 5'154.00 ansteigen. Nun muss in der Planung aufgezeigt werden, wie diese in Zukunft wieder erreicht werden können. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden ab dem Jahr 2025 eine Steuererhöhung um 0.1 Einheiten zu beantragen. Dies wurde bereits im Finanzplan berücksichtigt. Mit dieser Massnahme kann aufgezeigt werden, dass sich die Verschuldung in Zukunft wieder verringert und die geforderten Kennzahlen wieder ins Lot kommen.

Im Moment ist der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Schulhausumbau noch nicht in der Lage die genauen Kosten vorherzusagen. Der im Finanzplan eingesetzte Wert entspricht der Hochrechnung anhand der Kubatur. Bis an der Frühlingsgemeindeversammlung sollen jedoch die genauen Kosten vorliegen und die Gemeindeversammlung kann über den Sonderkredit entscheiden. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Sonderkredit, kann die Detailplanung sowie das Baubewilligungsverfahren in Angriff genommen werden, sodass der Umbau im Jahr 2025 stattfinden kann.

1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'734.00 und Investitionsausgaben von Fr. 3'483'500.00
**Genehmigung

Nachstehend sind die Netto Erträge und Netto Aufwände der einzelnen Leistungsgruppen dargestellt. Die ausführliche Darstellung des Budgets 2024 und die gestufte Erfolgsrechnung 2024 finden Sie auf den letzten Seiten dieser Botschaft.

Erfolgsrechnung 2024

Konto	Aufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Einwohnergemeinde	4'564'763	4'564'763	4'249'715	4'249'715	5'412'998.71	5'412'998.71
10	Allgemeine Verwaltung	795'625	431'420	789'530	410'870	831'128.25	448'994.83
	Netto Aufwand	364'205		378'660		382'133.42	
11	Öffentliche Ordnung	158'756	45'500	177'180	40'900	219'613.30	110'768.22
	Netto Aufwand	113'256		136'280		108'845.08	
12	Bildung	2'017'187	1'224'588	1'833'725	1'122'165	1'894'285.12	1'225'375.11
	Netto Aufwand	792'599		711'560		668'910.01	
13	Kultur und Freizeit	112'150	400	120'700	500	123'686.05	1'937.65
	Netto Aufwand	111'750		120'200		121'748.40	
14	Gesundheit	122'670		119'750	128'166.85		1'703.45
	Netto Aufwand	122'670		119'750		126'463.40	
15	Soziale Sicherheit	737'702	24'120	642'970	10'000	685'565.65	99'589.90
	Netto Aufwand	713'582		632'970		585'975.75	
16	Verkehr	195'500	200	182'745	782'086.95		158'023.55
	Netto Aufwand	195'300		182'745		624'063.40	
17	Umweltschutz und Raumordnung	281'095	134'850	297'180	145'030	345'664.00	195'000.10
	Netto Aufwand	146'245		152'150		150'663.90	
18	Volkswirtschaft	11'030	45'500	10'730	40'700	7'488.25	48'040.69
	Netto Ertrag	34'470		29'970		40'552.44	
19	Finanzen und Steuern	133'048	2'658'185	75'205	2'479'550	395'314.29	3'123'565.21
	Netto Ertrag	2'525'137		2'404'345		2'728'250.92	
	Total	4'564'763	4'564'763	4'249'715	4'249'715	5'412'998.71	5'412'998.71
	Gesamttotal	4'564'763	4'564'763	4'249'715	4'249'715	5'412'998.71	5'412'998.71

Erfolgsrechnung Planjahre 2024 - 2026

Budgets und Prognose für fünf Finanzplanungsjahre

		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		4'243	4'506	4'631	4'731	4'734	4'737	4'738
3	Aufwand							
30	Personalaufwand	1'098	1'203	1'215	1'227	1'239	1'252	1'264
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	353	336	336	336	336	336	336
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	200	209	208	302	302	302	302
34	Finanzaufwand	15	13	73	66	59	52	42
340	davon Zinsaufwand	12	12	75	68	61	54	44
341	davon realisierte Kursverluste	0	0	0	0	0	0	0
34x	davon einmaliger / a.o. Aufwand (344, ev. 343, 349)	200	3	0	0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	38	54	38	38	38	38	38
350	davon Fonds / Spezfin Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	0
3510	davon Spezfinanzierungen Eigenkapital	38	54	38	38	38	38	38
3511	davon Fonds Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0
3512	davon Legate und Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	1'561	1'703	1'703	1'703	1'703	1'703	1'703
362	davon horizontale Abschöpfung	20	20	20	20	20	20	20
366	davon Abschreibung Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	978	988	1'058	1'058	1'056	1'054	1'053
394	davon Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	93	105	175	175	173	171	170
4	Ertrag	4'250	4'565	4'701	4'727	4'775	4'870	4'969
40	Fiskalertrag	1'862	2'047	2'225	2'315	2'408	2'505	2'605
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'612	1'856	2'025	2'107	2'191	2'280	2'372
401	Direkte Steuern juristische Personen	200	140	154	162	170	178	187
402	Sondersteuern	45	45	40	40	40	40	40
403	Besitz- und Aufwandsteuern	5	6	6	6	6	6	6
41	Regalien und Konzessionen	40	45	45	46	46	47	47
42	Entgelte	170	178	178	178	178	178	178
43	Verschiedene Erträge	3	3	3	3	3	3	3
44	Finanzertrag	8	15	4	4	4	4	4
440	davon Zinsertrag	2	4	4	4	4	4	4
441	davon realisierte Gewinne Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
44x	davon andere einmalige / a.o. Erträge (z.B. 444, 449)	6	11	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds / Spezfin FK	4	7	4	4	4	4	4
450	davon Fonds / Spezfin Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	0
4510	davon Spezfinanzierungen Eigenkapital	4	7	4	4	4	4	4
4511	davon Fonds Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0
4512	davon Legate und Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	1'185	1'282	1'184	1'120	1'076	1'075	1'075
462	davon Finanzausgleich	527	507	409	345	301	300	300
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
489	davon Entnahmen Aufwertungsreserven	0	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	978	988	1'058	1'058	1'056	1'054	1'053
494	davon Kalk. Zinsen und Finanzertrag	93	105	175	175	173	171	170
Total Ertrag		4'250	4'565	4'701	4'727	4'775	4'870	4'969
Total Aufwand		4'243	4'506	4'631	4'731	4'734	4'737	4'738
Mehrertrag		7	59	70	0	41	133	232
Mehraufwand		0	0	0	3	0	0	0
Jahresergebnis								
299	Veränderung Bilanzüberschuss	7	59	70	-3	41	133	232
Kumuliert		7	66	136	133	174	307	539

Saldo Bilanzüberschuss nach Verbuchung Jahresergebnis2'8962'9553'0253'0223'0633'1963'428

Investitionsrechnung 2024

Konto	Funktionale Gliederung KST/KTR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	3'483'500		32'000			
	Netto Ausgaben		3'483'500	32'000			
212	Primarschule	31'500					
5060.00	Möbilien	31'500					
	1 EDV für die Schule	31'500					
217	Schulliegenschaften	3'452'000		32'000			
5040.00	Hochbauten	3'452'000		32'000			
	1 Sanierung Schulhaus gem. Zusammenstellung Durrer	3'350'000					
	2 Umbau Kanzlei Sitzungszimmer, Fenster, Storen	30'000					
	3 Bühnenumbau und Beleuchtung MZH	72'000					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			710'000		488'353.35	56'501.55
	Netto Ausgaben			710'000			431'851.80
615	Gemeindestrassen			340'000		176'759.60	
5010.00	Strassen / Verkehrswege			340'000		176'759.60	
616	Güterstrassen			370'000		311'593.75	56'501.55
5650.01	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			370'000		311'593.75	
6310.00	Investitionsbeiträge						56'501.55
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		30'000	67'000	30'000	20'598.85	7'335.55
	Netto Ausgaben				37'000		13'263.30
	Netto Einnahmen	30'000					
720	Abwasserbeseitigung		30'000		30'000	20'598.85	7'335.55
5030.00	Übrige Tiefbauten					19'760.55	
6390.61	Anschlussgebühren SF Abwasser		30'000		30'000	838.30	7'335.55
	1 Anschlussgebühren 2024		30'000				
771	Friedhof und Bestattung			67'000			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			67'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	30'000	3'483'500	30'000	809'000	62'998.80	508'113.90
	Netto Einnahmen	3'453'500		779'000		445'115.10	
999	Abschluss	30'000	3'483'500	30'000	809'000	62'998.80	508'113.90
5900.00	Passivierte Einnahmen	30'000		30'000		62'998.80	
	1 Passivierung Einnahmen	30'000					
6900.01	Aktivierte Ausgaben		3'483'500		809'000		508'113.90
	1 Aktivierung der Ausgaben		3'483'500				
	Total	3'513'500	3'513'500	839'000	839'000	571'951.00	571'951.00
	Gesamttotal	3'513'500	3'513'500	839'000	839'000	571'951.00	571'951.00

Investitionsrechnung Planjahre 2024-2027

Investitionsvorhaben	Total 2024 bis 2027	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen			
				Budget 2024	Finanzplanjahre		
					2025	2026	2027
GB01 Einwohnergemeinde Alberswil	3'309			3'454	-15	-15	-15
EDV für Schule	32	4	2025	32			
Sanierung Schulhaus	3'350	40	2025	3'350			
Umbau Kanzlei Sitzungszimmer, Fenster, Storen	30	40	2025	30			
Bühnenumbau und Beleuchtung MZH	72	40	2025	72			
Anschlussgebühren Abwasser	-75	50	2025	-30	-15	-15	-15

Erläuterungen zum Budget 2024

Erfolgsrechnung

022 Allgemeine Dienste, übriges: Das Budget 2024 ist mit total 150 Stellenprozente gerechnet. Die Aufteilung der Kosten und Sozialleistungen auf andere Kostenträger erfolgt mittels Umlagen.

143 KESB-Behörde: In dieser Kostenstelle sind die Aufwendungen für die Berufsbeistandschaft und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde enthalten.

211 Kindergarten Infolge Zunahme der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2024/2025 wird die Basisstufe aufgelöst und der Kindergarten sowie die 1./2.Klasse separat unterrichtet.

212 Primarschule Die separate Führung der 1./2.Klasse führt zu Mehrlektionen bei der Primarschule.

213 Sekundarschule: Es wird mit 19 Schülern gerechnet, welche an der Sekundarschule Ettiswil zur Schule gehen.

219 Schulleitung, Schulverwaltung: Das Pensum des Schulsekretariates ist mit 20% budgetiert.

532 Ergänzungsleistungen: Sämtliche Zahlen im Bereich Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, AHV, etc. basieren auf den Informationen der Dienststelle Soziales für die Gemeindebudgets 2022 und werden nach Bevölkerungsstand gerechnet. Im Budget 2023 waren die Ergänzungsleistung zur IV nicht budgetiert.

573 Asylwesen: Für das Jahr 2024 sind keine Entschädigungen an den Kanton vorgesehen.

710 Wasserversorgung: Es ist ein Beitrag von Fr. 2'500.00 an die EG Wasserregion Rottal budgetiert.

910 Steuern: Die Steuereinnahmen konnten anhand des bestehenden Steuerfusses von 2.05 Einheiten geschätzt. Durch die Zuwanderung ergibt sich eine leichte Erhöhung der Steuereinnahmen. Die zukünftige Steuerfussentwicklung wurde bereits im vorhergehenden Traktandum erwähnt.

930 Finanzausgleich: Im Finanzausgleich ist mit einem Härtefallausgleich von Fr. 19'664.00 im Aufwand und einem Ressourcenausgleich von Fr. 507'385.00 im Ertrag gerechnet.

999 Abschluss: Im Budget 2024 resultiert erfreulicherweise ein Ertragsüberschuss von **Fr. 58'734.00.**

Investitionsrechnung

212 Primarschule: Gemäss Lehrplan 21 muss sich die Schule mit EDV aufrüsten. Dazu ist ein Sonderkredit von Fr. 31'500.00 notwendig.

217 Schul- und Gemeindehaus: Im Budget 2024 sind für die Sanierung des Schulhauses Fr. 3'352'000.00, für den Umbau der Gemeindekanzlei (Sitzungszimmer, Storen und Fenster) Fr. 30'000.00 und für den Bühnenumbau und die Beleuchtung Fr. 72'000.00 eingestellt.
Für die Sanierung des Schulhauses ist im Jahr 2024 ein Sonderkredit zu beantragen. Details zur Sanierung werden dann im Traktandum zum Sonderkredit erläutert (Frühlingsgemeindeversammlung 2024).

720 Abwasserbeseitigung: Es wird mit ARA-Anschlussgebühren von Fr. 30'000 gerechnet

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden daher separat abgebildet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (vor Abschlussverbuchung)			
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr (SF)	-	Fr.	7'900
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (SF)	-	Fr.	45'400
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (SF)	-	Fr.	1'100
Gesamttotal Spezialfinanzierungen	-	Fr.	54'400

Einlagen in Spezialfinanzierungen werden mit „- „ und Entnahmen mit „+“ dargestellt.

Die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe betrug in Alberswil bis anhin 0.4%. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe auf 0.5%. Grund dafür ist die weitsichtssichtige Planung der voraussichtlichen Auslagen und die zukünftig einheitliche Handhabung der Gemeinden Alberswil und Ettiswil.

Geldflussrechnung		Budget 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufw andüberschuss (-)	58'734	
+ Abschreibungen Verw altungsvermögen	208'625	
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		
+ Wertberichtigungen VV		
- Wertberichtigungen, Gew inne VV		
+/- Übriger Finanzaufw and / Finanzertrag (geldunw irksam)		
+/- Wertberechtigungen / Marktw ertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		
+/- Verluste / Gew inne auf Finanzanlagen (realisiert)		
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
+/- Verluste / Gew inne auf Sachanlagen FV (realisiert)		
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	47'400	
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital		
- Aktivierung Eigenleistungen		
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	314'759	
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verw altungsvermögen	-3'483'500	
+ Investitionseinnahmen Verw altungsvermögen	30'000	
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'453'500	
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		
+ Aktivierung Eigenleistungen		
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'453'500	
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		
+/- Wertberechtigungen / Marktw ertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		
+/- Gew inne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
+/- Gew inne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)		
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verw altungsvermögen	-3'453'500	
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'453'500	
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	314'759	
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'453'500	
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-3'138'741	

1.3 Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 und zum Budget 2024

**Kenntnisnahme

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2029 und das Budget 2024 der Gemeinde Alberswil beurteilt.

Unserer Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag, sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan, sowie das Budget den gesetzli- chen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch.

Wir empfehlen, das vorliegenden Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'734.00 und Investitions- ausgaben von Fr. 3'483'500.00 sowie einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten zu genehmigen.

6248 Alberswil, 23. Oktober 2023

DIE CONTROLLINGKOMMISSION

Der Präsident
Stephan Jansen

Die Mitglieder
Eliane Kurmann-Limacher
Werner Limacher

1.4 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 und zum Budget 2024

**Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2029 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 - 2029 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr.58'734.00 und Investitionsaus- gaben von Fr. 3'483'500.00 sowie einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. März 2023 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023-2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Auf- sichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzah- len, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Fi- nanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht von 23. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf- sichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 zu genehmigen.

6248 Alberswil, 6. Oktober 2023

GEMEINDERAT ALBERSWIL

Die Gemeindepräsidentin
Corinne Albisser

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Roos

Beschlussfassung der Stimmberechtigten von Alberswil zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 beschliessen die Stimmberechtigten aufgrund der Erläuterungen des Gemeinderates und des Berichtes und der Empfehlung der Controllingkommission folgendes:

- 1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2029 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Das Budget für das Jahr 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'734.00 und Investitionsausgaben von Fr. 3'483'500.00 beschlossen. Der Steuerfuss wird auf 2.05 Einheiten festgelegt.

NAMENS DES GEIMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin
Corinne Albisser

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Roos

Die Stimmenzähler

Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	1'202'680	1'098'450	1'103'070.57
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	336'380	352'900	380'029.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	208'625	199'800	204'183.55
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	54'400	38'380	64'830.95
36	Transferaufwand	1'702'819	1'561'010	1'498'140.52
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	988'525	977'620	935'059.10
Betrieblicher Aufwand		4'493'429	4'228'160	4'185'314.05
40	Fiskalertrag	2'046'500	1'862'100	2'034'257.42
41	Regalien und Konzessionen	44'500	39'700	39'034.55
42	Entgelte	178'100	170'300	117'075.51
43	Verschiedene Erträge	2'600	2'600	91'325.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7'000	3'780	34'669.55
46	Transferertrag	1'282'088	1'185'165	1'184'042.71
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	988'525	977'620	935'059.10
Betrieblicher Ertrag		4'549'313	4'241'265	4'435'464.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		55'884	13'105	250'150.04
34	Finanzaufwand	12'600	14'600	10'367.00
44	Finanzertrag	15'450	8'450	19'804.16
Finanzergebnis		2'850	-6'150	9'437.16
Operatives Ergebnis		58'734	6'955	259'587.20
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		58'734	6'955	259'587.20

Erfolgsrechnung 2023

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Funktionale Gliederung KST/KTR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'564'763	4'564'763	4'249'715	4'249'715	4'841'047.71	4'841'047.71
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	795'625	431'420	789'530	410'870	831'128.25	448'994.83
01	Legislative und Exekutive	255'875		275'630		300'626.55	12'587.58
011	Legislative	44'680		46'880		50'605.70	
012	Exekutive	211'195		228'750		250'020.85	12'587.58
02	Allgemeine Dienste	539'750	431'420	513'900	410'870	530'501.70	436'407.25
020	Finanzverwaltung	34'800	34'800	34'700	34'700	33'810.00	33'810.00
021	Steuerverwaltung	121'730	13'400	116'030	13'000	109'885.90	15'791.40
022	Allgemeine Dienste, übriges	383'220	383'220	363'170	363'170	386'805.80	386'805.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	158'756	45'500	177'180	40'900	219'613.30	110'768.22
14	Allgemeines Rechtswesen	110'436	3'000	132'620	2'000	100'298.90	6'258.97
140	Teilungsamt	13'000	1'000	11'900		11'635.40	2'204.00
141	Einwohnerkontrolle	35'165	2'000	34'640	2'000	30'252.55	1'943.47
142	Zivilstandsamt	3'350		3'380		5'876.60	
143	Kindes- und Erwachsenenschutz	47'671		49'100		37'217.20	2'111.50
144	Betreibungsamt	750		700		1'399.15	
146	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	10'200		32'600		13'617.30	
147	Bürgerrechtswesen	300		300		300.70	
15	Feuerwehr	42'500	42'500	38'900	38'900	107'392.70	101'314.65
150	Feuerwehr	42'500	42'500	38'900	38'900	107'392.70	101'314.65
16	Verteidigung	5'820		5'660		11'921.70	3'194.60
162	Zivile Verteidigung	5'820		5'660		11'921.70	3'194.60
2	BILDUNG	2'017'187	1'224'588	1'833'725	1'122'165	1'894'285.12	1'225'375.11
21	Obligatorische Schule	1'913'387	1'209'588	1'738'625	1'114'665	1'806'900.12	1'205'296.61
211	Kindergarten	323'660	137'950	356'900	212'000	362'152.20	200'814.95
212	Primarschule	614'960	374'000	453'100	234'100	458'370.00	228'938.55
213	Sekundarstufe I	382'451	192'033	337'225	161'865	401'372.15	245'004.45
214	Musikschulen	34'350		24'800		26'313.57	16'719.01
216	Schulische Dienste	60'961	10'600	56'500	10'600	74'544.00	31'856.75
217	Schulliegenschaften	339'175	339'175	393'800	393'800	367'573.95	367'573.95
218	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)	19'500	17'500	16'500	2'500	20'237.30	18'052.00
219	Obligatorische Schule Übriges	138'330	138'330	99'800	99'800	96'336.95	96'336.95
22	Sonderschulung	103'800	15'000	94'500	7'500	87'384.00	20'077.50
220	Sonderschulung	103'800	15'000	94'500	7'500	87'384.00	20'077.50
29	Bildung übriges			600		1.00	1.00
299	Bildung übriges			600		1.00	1.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	112'150	400	120'700	500	123'686.05	1'937.65
31	Kulturerbe					40.00	
311	Museen und bildende Kunst					40.00	
32	Kultur, übriges	29'300		32'800		31'215.15	1'056.00
329	Kultur, übriges	29'300		32'800		31'215.15	1'056.00
33	Medien	51'900	400	52'900	500	41'024.05	400.00
332	Massenmedien	51'900	400	52'900	500	41'024.05	400.00

Erfolgsrechnung 2023

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Funktionale Gliederung KST/KTR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	30'950		35'000		51'406.85	481.65
341	Sport	900		900		1'400.00	481.65
342	Freizeit	30'050		34'100		50'006.85	
4	GESUNDHEIT	122'670		119'750		128'166.85	1'703.45
41	Kranken- und Pflegeheime	91'170		95'150		106'907.90	
415	Restfinanzierung Langzeitpflege	90'000		95'000		106'907.90	
418	Kranken- und Pflegeheime, übriges	1'170		150			
42	Ambulante Krankenpflege	27'300		21'600		17'516.10	1'703.45
425	Restfinanzierung Langzeitpflege	23'000		19'300		14'314.51	
428	Ambulante Krankenpflege, übriges	4'300		2'300		3'201.59	1'703.45
43	Gesundheitsprävention	4'200		3'000		3'742.85	
433	Schulgesundheitsdienst	4'200		3'000		3'742.85	
5	SOZIALE SICHERHEIT	737'702	24'120	642'970	10'000	685'565.65	99'589.90
51	Krankheit und Unfall	85'750		84'800		92'843.00	
511	Krankenversicherung	850		1'100			
512	Prämienverbilligungen	84'900		83'700		92'843.00	
53	Alter + Hinterlassene, Invalidität	344'993	2'300	259'270		325'573.15	12'509.90
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	12'520	2'300	23'920		13'885.50	2'371.05
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	324'963		231'700		309'021.85	10'138.85
535	Leistungen an das Alter	7'510		3'650		2'665.80	
54	Familie und Jugend	19'000	11'820	7'500		22'782.25	15'456.75
541	Familienzulagen	3'000		2'900		2'694.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	900					
544	Jugendschutz	15'100	11'820	4'600		20'088.25	15'456.75
57	Sozialhilfe und Asylwesen	287'959	10'000	291'400	10'000	244'367.25	71'623.25
572	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	250'800	10'000	217'800	10'000	220'486.30	70'283.45
573	Asylwesen			41'400			
579	Fürsorge, übriges	37'159		32'200		23'880.95	1'339.80
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	195'500	200	182'745		293'733.60	101'522.00
61	Strassenverkehr	93'400	200	81'200		91'191.60	251.00
615	Gemeindestrassen	77'850		70'350		89'803.00	251.00
616	Güterstrassen	400	200	10'850		1'388.60	
618	Privatstrassen	15'150					
62	Öffentlicher Verkehr	102'100		101'545		202'542.00	101'271.00
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	102'100		101'545		202'542.00	101'271.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	281'095	134'850	297'180	145'030	325'065.15	187'664.55
71	Wasserversorgung	2'500					
710	Wasserversorgung	2'500					
72	Abwasserbeseitigung	90'300	90'300	90'300	90'300	129'798.35	129'798.35
720	Abwasserbeseitigung	90'300	90'300	90'300	90'300	129'798.35	129'798.35
73	Abfallwirtschaft	17'950	16'550	20'730	19'330	21'546.10	15'854.05
730	Abfallwirtschaft	17'950	16'550	20'730	19'330	21'546.10	15'854.05

Erfolgsrechnung 2023

Konto	KST-/ KTR-Rechnung HRM2 Funktionale Gliederung KST/KTR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74	Verbauungen	26'750		28'600		19'597.35	
741	Gewässerverbauungen	26'750		28'600		19'597.35	
75	Arten- und Landschaftsschutz	1'150		1'150		1'307.15	
750	Arten- und Landschaftsschutz	1'150		1'150		1'307.15	
77	Übriger Umweltschutz	14'475	4'800	20'400	4'800	17'539.90	4'000.00
771	Friedhof und Bestattung	8'275		14'200		11'434.90	4'000.00
779	Umweltschutz, übriges	6'200	4'800	6'200	4'800	6'105.00	
79	Raumordnung	127'970	23'200	136'000	30'600	135'276.30	38'012.15
790	Raumordnung	47'770		49'300		47'217.20	
791	Bauverwaltung, Bauamt	80'200	23'200	86'700	30'600	88'059.10	38'012.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT	11'030	45'500	10'730	40'700	7'488.25	48'040.69
81	Landwirtschaft	2'330		2'330		3'389.25	795.00
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'000		1'000		2'069.25	795.00
813	Strukturverbesserungen Vieh	1'330		1'330		1'320.00	
83	Jagd und Fischerei		4'000		4'000		3'845.50
830	Jagd und Fischerei		4'000		4'000		3'845.50
84	Tourismus	7'300		7'000		2'636.00	
840	Tourismus	7'300		7'000		2'636.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'400		1'400		1'463.00	250.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'400		1'400		1'463.00	250.00
87	Brennstoffe und Energie		41'500		36'700		36'034.55
871	Elektrizität		41'500		36'700		36'034.55
89	Sonstige gewerbliche Betriebe						7'115.64
890	Sonstige gewerbliche Betriebe						7'115.64
9	FINANZEN UND STEUERN	133'048	2'658'185	75'205	2'479'550	332'315.49	2'615'451.31
91	Steuern	15'700	2'051'000	10'700	1'865'100	4'564.05	2'039'885.07
910	Steuern	15'700	2'051'000	10'700	1'865'100	4'564.05	2'039'885.07
93	Finanzausgleich	19'664	507'385	19'600	526'700	19'664.00	469'542.00
930	Finanzausgleich	19'664	507'385	19'600	526'700	19'664.00	469'542.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	38'950	99'300	37'950	87'250	48'500.24	97'711.24
961	Zinsen	23'450	96'000	23'450	83'950	23'479.96	82'022.36
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	12'500	3'300	12'500	3'300	12'439.35	3'412.20
969	Finanzvermögen, übriges	3'000		2'000		12'580.93	12'276.68
97	Rückverteilungen		500		500		8'313.00
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500		500		8'313.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	58'734		6'955		259'587.20	
999	Abschluss	58'734		6'955		259'587.20	

Traktandum 2
Genehmigung Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Alberswil

Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Alberswil war über 20 Jahre alt und entsprach nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Grundlagen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein neues Abfallentsorgungsreglement ausgearbeitet und legt dieses heute den Stimmberechtigten zur Genehmigung vor. Das neue Abfallentsorgungsreglement finden Sie im Anhang dieser Botschaft.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Alberswil zu genehmigen.

Traktandum 3
Wahl einer externen Revisionsstelle bis 2026

Wahl Revisionsstelle gemäss §29 der neuen Gemeindeordnung
Seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung ab 01.01.2018 hat die Gemeindeversammlung eine Revisionsstelle für die Amtsdauer von jeweils zwei Jahren zu wählen. Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Controlling-Kommission Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Treuhand AG als externe Revisionsstelle für eine erneute Amtsdauer von 2 Jahren, bis 2026 zu wählen.

Abfallentsorgungsreglement

Gemeinde Alberswil

In Kraft ab 01. Januar 2024
Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023
(ersetzt das Abfallentsorgungsreglement vom 29.11.2002)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- Art. 1 Geltungsbereich
- Art. 2 Zuständigkeit
- Art. 3 Abfallarten, Definitionen
- Art. 4 Aufgaben des GALL und der Gemeinde
- Art. 5 Pflichten der Abfallinhaber

Organisation der öffentlichen Entsorgung

- Art. 6 Berechtigung
- Art. 7 Allgemeine Hinweise Bereitstellung Siedlungsabfälle

Gebühren

- Art. 8 Gebührenerhebung/Kostendeckung
- Art. 9 Gebührenpflicht
- Art. 10 Gebührenfestlegung
- Art. 11 Fälligkeit

Rechtsmittel

- Art. 12 Veranlagungsentscheid
- Art. 13 Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Straf- und Schlussbestimmungen

- Art. 14 Strafbestimmungen
- Art. 15 Kontrollbefugnisse
- Art. 16 Inkrafttreten

Die Einwohnergemeinde Alberswil erlässt, gestützt auf § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG), und dem Reglement über die Abfallverwertung durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) vom 01. Januar 2019, folgendes Reglement:

Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Reglement regelt die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Alberswil im Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3 Buchstabe a. der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA – SR 814.600) vom 04. Dezember 2015.
- ² Es hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.
- ³ Das Reglement gilt für Inhaber von Abfällen.

Art. 2 Zuständigkeit

- ¹ Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht dem GALL oder anderen Körperschaften übertragen ist.
- ² Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Er erlässt dazu eine Vollzugsverordnung.

Art. 3 Abfallarten, Definitionen

Siedlungsabfälle sind die in Art. 3 Buchstabe a., der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA – SR 814.600) vom 04. Dezember 2015 genannten Abfälle, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist.
Als Siedlungsabfall gelten unter anderen:

- a) Kehricht: brennbare, nicht wiederverwertbare Abfälle.
- b) Sperrgut: Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht in zulässige Sammelgebinde passt.
- c) Separatabfälle: Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Wiederverwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden (zum Beispiel Glas).
- d) Sonderabfälle: Sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemischen-physikalischen oder ihren biologischen Eigenschaften, umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert.

Art. 4 Aufgaben des GALL und der Gemeinde

- ¹ Der GALL organisiert die Entsorgung von Kehricht und Sperrgut.
- ² Die Gemeinde sorgt für zeitgemässe Angebote zur Separatsammlung. Sie organisiert zudem einen Häckseldienst.
- ³ Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über Massnahmen der kommunalen Abfallbewirtschaftung.
- ⁴ Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten wie öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und in Erholungsgebieten.

Art. 5 Pflichten der Abfallinhaber

- ¹ Hauskehricht und Haushalt-Sperrgut müssen der vom GALL organisierten Abfuhr übergeben werden.
- ² Separatabfälle und Sonderabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfahren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.
- ³ Siedlungsabfälle welche nicht der Definition gemäss Art. 3 entsprechen (Nichtsiedlungsabfälle) sind durch die Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfahren oder Sammlungen nur mit Bewilligung des Gemeinderates oder des GALL übergeben werden.
- ⁴ Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden.

⁵ Es ist verboten, Abfälle im Freien oder in Öfen, Cheminéés oder dergleichen zu verbrennen. In Feuerungen mit einer Wärmeleistung von bis zu 40 KW, insbesondere in Cheminéés, Kachelöfen und Stückholzheizungen, darf nur naturbelassenes oder unbehandeltes Holz verbrannt werden.

⁶ Es ist verboten, Siedlungsabfälle in nicht genehmigten Anlagen zu beseitigen oder im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ausgenommen sind fachgerecht angelegte, häusliche Kompostplätze.

⁷ Invasive gebietsfremde Pflanzen (z.B. Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

Art. 6 Berechtigung

¹ Abfahren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Betrieben zur Verfügung.

² Abfälle, die nicht auf dem Gemeindegebiet anfallen, dürfen nicht über diese Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden.

Art. 7 Allgemeine Hinweise Bereitstellung Siedlungsabfälle

¹ Hauskehricht und Abfälle für Separatabfahren dürfen nur in zugelassenen Gebinden bereitgestellt werden.

² Die zulässigen Gebinde, die Art und der Ort der Bereitstellung bestimmt der Vorstand des GALL für den Hauskehricht in der in der Vollzugsverordnung zum Reglement einheitliches verursachergerechtes Gebührensystem, der Gemeinderat für die übrigen separat abzuführenden Abfälle in der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement, oder im Alberswiler Blättli.

³ Für grössere Wohnbauten und Überbauungen kann der Vorstand des GALL die Bereitstellung von Kehricht in Containern vorschreiben.

⁴ Öffentliche Abfallbehältnisse gemäss Art. 4 Abs. 4 dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.

Gebühren

Art. 8 Gebührenerhebung/Kostendeckung

¹ Zur Finanzierung der Aufgaben für die Abfallbewirtschaftung erheben die Gemeinde, der GALL und allfällige weitere Körperschaften, Gebühren. Diese können sich wie folgt zusammensetzen:

- a. Gewichtsgebühr
- b. volumenabhängige Gebühr
- c. Andockgebühr für die Entleerung von Sammelgebinden
- d. Grundgebühr (finanziert die Grundinfrastruktur der Sammelstellen, bestimmte Separatsammlungen, sowie administrative Aufwände im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung)
- e. Häckseldienstgebühr

² Insgesamt sind die Gebühren so zu bemessen, dass sie die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle, die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.

Art. 9 Gebührenpflicht

¹ Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässigen Eigentümer des Containers.

² Bei mehr als einem Nutzer des Containers ist die Weiterverrechnung an die Abfallinhaber technisch oder organisatorisch so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht. Die Weiterverrechnung ist Sache der Eigentümer des Containers.

³ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Haushalt wohnenden volljährigen Bewohner in Solidarhaftung oder die Betriebsinhaber. Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine Dienstleistung der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht wird.

Art. 10 Gebührenfestlegung

¹ Die Delegierten des GALL legen die Höhe der gewichts- und volumenabhängigen Gebühren sowie der Andockgebühr bei Kehricht und Sperrgut fest.

² Der Gemeinderat legt die Höhe der restlichen Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Anhang der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement fest.

³ Er legt die massgebenden Grundlagen und Zahlen für die Gebührenhöhe und Gebührenaussgestaltung offen.

Art. 11 Fälligkeit

¹ Die vom Gemeinderat erhobenen Gebühren sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

² Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins und eine Mahngebühr verrechnet.

Rechtsmittel

Art. 12 Veranlagungsentscheid

¹ Wird die Gebührenrechnung bestritten oder nicht bezahlt, erlässt der Gemeinderat einen Veranlagungsentscheid.

² Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheid innert 30 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht zulässig.

Art. 13 Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 14 Strafbestimmungen

Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht zu umgehen und seine Abfälle nicht wie vorgeschrieben entsorgt, wird im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft.

Art. 15 Kontrollbefugnisse

Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte des Gemeinderates oder des GALL geöffnet und untersucht werden.

Art. 16 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 29. November 2002. Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023.

Namens der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin: Die Gemeindeschreiberin & Geschäftsführerin:

Corinne Albisser

Andrea Roos

